Herr Abs und Frau Jülich vom Landesbetrieb Straßenbau stellen den geplanten Umbau vor.
Von den Herren Schröer, Grote und Meyer-Eppler gestellte Verständnisfragen wurden durch Herrn Abs und Frau Jülich beantwortet.
Herr Gleß wies darauf hin, dass es zu dem Umbau der Kreuzung keine Alternative gibt und dieser dringlich vorgenommen werden muss und nun nicht nachträgliche Änderungswünsche eingebracht werden sollten, die zu Kosten für die Stadt und Zeitverzögerungen führen würden. Er verstand den Umbau als große Chance für diesen Bereich.
Nachdem sich weitere Ausschussmitglieder positiv zu dem geplanten Umbau äußerten, stellte Herr Sobkowski die Frage nach der zukünftigen Kapazität der Kreuzung. Herr Abs machte klar, dass es keine Kapazitätserhöhung gebe, wohl aber ein reibungsloserer Verkehrsablauf von Menden nach Bonn angestrebt werde.
Herr Richter mahnte an, dass Bedenken zum Kreuzungsumbau ernst genommen werden.
Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung der Umbauplanung für den Kreuzungspunkt B56/L143 zur Kenntnis.

7.	**03/0437**	**Bebauungsplan-Nr. 607/7 „Bönnscher Weg“ 2. Änderung** **1. Aufstellungsbeschluss** **2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger** **3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**	**FB 6/10**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, Parzelle Nr. 4712 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/7 „Bönnscher Weg“.
2. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen, da durch die 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 607/7 nicht berührt werden.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/7 „Bönnscher Weg“ sowie die Begründung hierzu gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 8.12.2003 zu entnehmen.
Zu 1. einstimmig
Zu 2. einstimmig
Zu 3. einstimmig

8.	**03/0432**	**Bebauungsplan 624/1 „Deponie“, Teilbereich A und B, Sankt Augustin-Niederpleis** **1. Aufhebung** **2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger** **3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**	**FB 6/10**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan 624/1 „Deponie“ Teilbereiche A und B wird eingeleitet. Der Geltungsbereich – Teilbereich A befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, südlich der BAB 560 und östlich der L 121.
   Der Teilbereich B befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, und ist begrenzt ausschließlich auf die Parzelle Nr. 31.

2. Gemäß § 3 Abs. 1.1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger abgesehen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3. Der aufzuhebende Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

   Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.01.2001 zu entnehmen.

Zu 1. einstimmig
Zu 2. einstimmig
Zu 3. einstimmig

9.	**03/0448**	**Bebauungsplan Nr. 303 „Adelheidisstraße“, 2. vereinfachte Änderung der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762** **1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen** **2. Satzungsbeschluss**	**FB 6/10**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidisstraße“ vorgebrachten Anregungen nach

eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidisstraße“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762, auf Grund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666); BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 IS. 137).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 14.8.2003 zu entnehmen.

Zu 1. einstimmig
Zu 2. einstimmig

10.	**03/0439**	**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „ Im Mittelfeld“, Sankt Augustin-Buisdorf** **1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung** **2. Auslegungsbeschluss**	**FB 6/10**

Herr Fischer vermisste hier eine fußläufige Anbindung. Herr Gleß sagte hier eine Prüfung durch die Verwaltung zu, da eine fußläufige Anbindung hier sinnvoll erscheint.
Herr Metz teilte mit, dass seitens seiner Fraktion keine Zustimmung erfolgen kann.
Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ in der Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzanlage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“. Ge-

mäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme
Zu 2. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme

11.	**03/0449**	**Bebauungsplan Nr. 627 „Alte Heerstraße – Süd“ der Stadt Sankt Augustin; Teilbereich A: Gemarkung Hangelar, Flur 3, östlich der Medienzentrale des Bundes, nördlich der Waldstraße und östlich des Tannenwegs; Teilbereich B: Gemarkung Niederpleis, Flur 4, südlich der „Alte Heerstraße“ und östlich der Straße „Am Kreuzeck“; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss**	**FB 6/10**

Herr Schäfer bat die Verwaltung um Prüfung, ob das B-Plangebiet erweitert werden kann. Herr Gleß sagte zu, dass eine Änderung des bestehenden B-Plans durch die Verwaltung geprüft wird.
Herr Metz bat die Verwaltung um Prüfung, ob ein größerer Abstand zum Gewässer möglich ist.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“ für die Gebiete

- Teilbereich A: Gemarkung Hangelar, Flur 3, östlich der Medienzentrale des Bundes, nördlich der Waldstraße und östlich des Tannenweges;

- Teilbereich B: Südlich der Alten Heerstraße, östlich der Straße am Kreuzeck, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 608/A und westlich des Bebauungsplanes Nr. 608/C

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.8.2002 zu entnehmen.
Zu 1. einstimmig

Zu 2. einstimmig

12.	**04/0004**	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108/1 „Berliner Straße“ 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss**	**FB 6/10**

Herr Schäfer fragt an, ob die Verwaltung sicherstellen kann, dass die Errichtung des Kinderspielplatzes umgesetzt werden kann. Herr Gleß gibt an, dass dies zum Gegenstand der weiteren Verhandlungen und schriftlichen Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger gehört.
Herr Metz konnte nicht zustimmen, da hier auch wegen des Fluglärms keine weitere Bebauung gewünscht ist.
Herr Engstenberg fragte, ob die dort befindlichen Stelen von der Umsetzung betroffen seien. Herr Müller-Wrede gab an, dass dem so ist. Der Bauträger ist jedoch bereit, die Stelen abzubauen und an anderer Stelle in der Grünanlage wieder aufzubauen. Zudem soll eine Sanierung der Stelen vorgenommen werden.

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 108/1 „Berliner Straße“ für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 2 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist der Anlage „Abgrenzung des Geltungsbereiches“ zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme
Zu 2. einstimmig